

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU, BAYERNPARTEI, FDP und BIA):

1. Das Baureferat wird beauftragt, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten und den Stadtwerken München (SWM) / Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG), die Vor- und Entwurfsplanung des Teilabschnitts 1 des Altstadt-Radlring im Sinne der vorgeschlagenen Variante auszuarbeiten und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorzulegen. Das Baureferat wird beauftragt, die für einen Altstadt-Radlring notwendige Dimensionierung in den weiteren Planungen zur Oberflächenwiederherstellung des Altstadttring-Tunnels anzusetzen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat und das Baureferat werden beauftragt, **unverzüglich** mit dem Investor in Verhandlungen über die Änderung der bestehenden Verträge am Thomas-Wimmer-Ring einzutreten und gemeinsam mit dem Investor **bis Ende des 1. Quartals 2020** Vorschläge zur Gestaltung des Thomas-Wimmer-Rings auszuarbeiten. **Hierbei wird der vom Investor vorgeschlagenen Variante mit breitem Radweg, maximal 2 x 2 Kfz-Fahrspuren und ggf. Entfall/Reduzierung der Busparkplätze Vorzug gegeben.**
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die verkehrlichen Auswirkungen an den Teilabschnitten 2, 3 (Isartor), 4 und 5 des Altstadt-Radlring zu prüfen, mit den beteiligten Referaten und SWM / MVG abzustimmen und Lösungsvorschläge zur Umsetzung des Bürgerbegehrens an den Schlüsselstellen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
Im Jahr 2020 wird dem Stadtrat ein Vorschlag zur endgültigen Umgestaltung der Sonnenstraße im Zusammenhang mit den Betrachtungen zu den Tramlinien und den Knoten am Karlsplatz/Lenbachplatz sowie am Sendlinger Tor mit dem Ziel des

**Wegfalls von Fahrspuren und der Gestaltung eines "Boulevards
Sonnenstraße" zur Entscheidung vorgelegt.**

4. Das Projekt „Blumenstraße zwischen Sendlinger-Tor und Papa-Schmid-Straße“ mit Projektkosten in Höhe von 5.500.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.

5. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung des Projekts „Blumenstraße zwischen Sendlinger-Tor und Papa-Schmid-Straße“ vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.

6. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektkosten des Projekts „Blumenstraße zwischen Sendlinger-Tor und Papa-Schmid-Straße“ mit gleichzeitiger Kürzung der Pauschale zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023, in die Investitionsliste 1; wie folgt anzumelden:

MIP alt: VAR 640

Blumen-, Pestalozzi-, Müllerstraße - Radverkehrslückenschluss –
Planungskosten

IL1, Maßnahme-Nr. 6300.1195, RF 70

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Program mzeitraum 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff
	950	275	250	25	25					
B	Summe	275	250	25	25	0	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		275	250	25	25	0	0	0	0	0

MIP neu:

Blumen-, Pestalozzi-, Müllerstraße - Radverkehrslückenschluss –

IL1, Maßnahme-Nr. 6300.1195, RF 70

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Program m-zeitraum 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff
	950	5.500	250	4.925	25	1.300	1.500	1.500	600	325
B	Summe	5.500	250	4.925	25	1.300	1.500	1.500	600	325
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		5.500	250	4.925	25	1.300	1.500	1.500	600	325

MIP alt: VAR 640

Nahmobilitätspauschale

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, RF 302

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Program m-zeitraum 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	123.226	12124	86.102	3.911	18340	20.667	20500	22.684	25000
B	Summe	123.226	12.124	86.102	3911	18.340	20.667	20.500	22.684	25.000
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		123.226	12.124	86.102	3.911	18.340	20.667	20.500	22.684	25.000

MIP neu:

Nahmobilitätspauschale

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, RF 302

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Program m-zeitraum 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	118.001	12124	81.202	3911	17040	19167	19000	22084	24675
B	Summe	118.001	12.124	81.202	3911	17040	19.167	19.000	22.084	24.675
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		118.001	12.124	81.202	3.911	17.040	19.167	19.000	22.084	24.675

- Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1195.7 „Blumen-/Pestalozzistr., Verschwenk. Blumenstr.“ ab dem Jahr 2020 ff.

erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 ff. anzumelden.

8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, auf Grundlage des Bürgerbegehrens „Radentscheid“, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten und den SWM / MVG, die Auswirkungen und Chancen der Umsetzung des Radentscheids für das erste Maßnahmenbündel mit 10 Maßnahmen (siehe Anlage 2) zu erarbeiten und dem Stadtrat bis Ende 2020 einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Das Baureferat wird beauftragt, dazu durchgängige Darstellungen der Raumaufteilung für den jeweiligen Straßenzug, basierend auf den Zielsetzungen des Bürgerbegehrens Radentscheid und unter Berücksichtigung der notwendigen Steigerung der Attraktivität des ÖPNV, zu erarbeiten. **Insbesondere darf es durch diese Maßnahmen zu keiner Verschlechterung des ÖPNV und möglichst keinen Baumfällungen kommen, eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf Wohngebiete soll vermieden und flankierende Maßnahmen zur Reduzierung des MIV in der Altstadt sollen geprüft werden.**
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird unter Beteiligung des Kreisverwaltungsreferates und des Baureferates beauftragt, im Rahmen der Einbindung der jeweiligen Bezirksausschüsse für die priorisierten 10 Maßnahmen zukünftig auch eine Informationsveranstaltung für die Anwohnerinnen und Anwohner und der ansässigen Gewerbetreibenden durchzuführen, sofern in dem Straßenzug für die Planung betroffenes Gewerbe vorhanden ist und ein signifikanter Parkplatzentfall vorgeschlagen wird. Sofern ein Fahrstreifenentfall vorgeschlagen wird, erfolgt die Beurteilung der Notwendigkeit einer Beteiligung der Anliegerinnen und Anlieger gemeinsam mit den jeweiligen Bezirksausschüssen.
10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zur Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit und ggf. verkehrsplanerischer Teilarbeiten, externe Unterstützung zu beauftragen und aus der

Nahmobilitätspauschale zu finanzieren.

11. Damit bei allen geplanten Maßnahmen zum Ausbau des Radwegenetzes die Einhaltung der gesetzlichen NO₂-Grenzwerte gewährleistet werden kann, sind in lufthygienisch kritischen Abschnitten verkehrstechnische und lufthygienische Untersuchungen der geplanten Trassenvarianten vorzunehmen und entsprechende planerische Lösungen und/oder verkehrsnetzsteuernde Maßnahmen im direkten und indirekten Umfeld zu entwickeln. Insbesondere in lufthygienisch kritischen Bereichen des geplanten Altstadtadrlings und des darüber hinaus geplanten Radwegenetzes mit gemessenen NO₂-Grenzwertüberschreitungen (Stachus, Frauenstraße, Paul-Heyse Straße) ist ein schlüssiges Lösungskonzept unter Einbeziehung aller Verkehrsarten zu erarbeiten, das klein- und großräumige NO₂-Emissionen insgesamt maximal reduziert. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Rahmenvertrag für verkehrstechnische und lufthygienische Untersuchungen abzustimmen. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit mit einer entsprechenden Beschlussvorlage inklusive Finanzierung befasst.
12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat auf Grundlage der Ziele des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ im ersten und zweiten Quartal 2020 jeweils zehn weitere Maßnahmen vorzuschlagen. Die Verwaltung wird dem Stadtrat zum Ende des zweiten Quartals 2020 über den Umsetzungsstand berichten und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreiten. Parallel dazu wird den Vertreterinnen und Vertretern des Bürgerbegehrens in geeigneter Form fortlaufend berichtet. Diese Vorgehensweise soll erstmalig im Sommer 2020 und dann jährlich überprüft und ggf. angepasst werden, um eine Umsetzung bis 2025 sicherzustellen.
13. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat werden unter Einbeziehung von SWM / MVG beauftragt, im Rahmen einer institutionalisierten Zusammenarbeit mit dem Bündnis Radentscheid, künftig gemeinsam weitere Maßnahmen abzustimmen und zu priorisieren und halbjährlich über den Stand der Umsetzung zu berichten.

14. Die beteiligten Referate werden unter Einbeziehung von SWM / MVG beauftragt, bei den genannten Maßnahmen darauf zu achten, dass die Leistungsfähigkeit des gesamten Umweltverbundes gesteigert werden kann. **Bis zum Jahr 2025 wird ein „modal split“ für ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr sowie sonstige emissionsfreie Fahrzeuge von 80 % angestrebt.** Darüber hinaus ist zu prüfen, wie künftige ÖPNV-Ausbauvorhaben berücksichtigt werden können.
15. Das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat werden unter Einbeziehung von SWM / MVG beauftragt, Leitlinien für technische Standards und künftige Planungen neuer Radverkehrsanlagen zur Umsetzung des Bürgerbegehren unter Berücksichtigung der ÖPNV-Belange zu entwickeln und diese mit den Vertretern und Vertreterinnen der Bürgerbegehren abzustimmen.
16. Das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden unter Einbeziehung von SWM / MVG beauftragt, die Erprobung von kurzfristigen und provisorischen Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur zu prüfen, **mit den Vertretern und Vertreterinnen der Bürgerbegehren abzustimmen, vor Test den betroffenen Bezirksausschüssen zur Stellungnahme vorzulegen und dann zur Beschlussfassung in den Stadtrat einzubringen.**
17. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, hinsichtlich des Radwegrückbaus in Tempo-30-Zonen das aktuelle Vorgehen im Lichte evtl. vorhandener neuer Erkenntnisse zu reflektieren. Dazu wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen heranzuziehen bzw. in Auftrag zu geben und Vergleiche mit anderen Städten herzustellen. Darauf basierend soll dem Stadtrat ein Vorschlag für das künftige Vorgehen bei einem eventuellen Radwegrückbau in Tempo-30-Zonen unterbreitet werden.
18. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag

sowie einer Ausnahme vom Verfahren des Eckdatenbeschlusses 2020 wird zugestimmt.

19. Das mit Beschluss vom 15.06.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06221) festgelegte abgestufte Verfahren für die Markierung von Radverkehrsanlagen durch das Kreisverwaltungsreferat in Abänderung der bisherigen Ziffer 19 des Referentenanspruchs des Grundsatzbeschlusses Radverkehr aus 2009 wird durch diese Beschlussvorlage abgelöst. Das Vorgehen des Kreisverwaltungsreferates bei der Anordnung von Radverkehrsanlagen richtet sich zukünftig nach der in dieser Beschlussvorlage festgelegten Konzeption.
20. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. 736.920 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
21. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Arbeitsplatzkosten i.H.v. 7.200 € zur Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
22. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzsteinrichtung i.H.v. 18.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
23. Das Produktkostenbudget des Produkts P38512100 (Stadtentwicklungsplanung) erhöht sich für das Jahr 2020 um 762.120 €, die auch zahlungswirksam sind.
24. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 9 Stellen-VZÄ sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
25. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Ziffer 4.2.2 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem

Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden.

26. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 13,0 Stellen (VZÄ) ab dem Jahr 2020 befristet für 5 Jahre ab Besetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
27. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. Kapitel 4.2.3 innerhalb von 5 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sind sowie zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
28. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die Stellenschaffung befristet von 2020 – 2024 erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 945.189 € pro Jahr für das Jahr 2020 zum Nachtragshaushalt und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB. Das Produktkostenbudget (Produkteilleistung „Bürgerbegehren Altstadt-Radring“ - Produkteilleistung 550000067 und Produkteilleistung „Bürgerbegehren Radentscheid“ - Produkteilleistung 550000068) erhöht sich ab dem Jahr 2020 um bis zu 945.189 € pro Jahr, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam.
29. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet von 2020 - 2024 erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel (Arbeitsplatzkosten) i.H.v. 10.400 € pro Jahr für das Jahr 2020 zum Nachtragshaushalt und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).

30. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel (Erstausstattung Arbeitsplatz) i.H.v. 26.000 € für den Nachtragshaushalt 2020 anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
31. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung von acht Stellen (befristet für den Zeitraum von 2020 bis 2023) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Baureferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. 664.270 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2020 - 2023 anzumelden.
32. Das Baureferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Arbeitsplatzkosten i.H.v. 6.400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2020 - 2023 anzumelden.
33. Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzzersteinrichtung und die Stellenausschreibungen i.H.v. 23.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
34. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00828 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 24.03.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
35. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04104 der ÖDP vom 18.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
36. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04199 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 20.06.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
37. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04427 von der Fraktion FDP - HUT vom 07.09.2018 (Ziffer 2) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
38. Die Ziffern 1,2,3 und 5 des Antrags Nr. 14-20 / A 04691 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 23.11.2018 sind damit geschäftsordnungsgemäß

behandelt. Die Ziffer 4 des Antrags wird aufgegriffen und soll bis Ende 2020 behandelt werden.

39. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04960 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, DIE LINKE und ÖDP vom 06.02.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
40. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05125 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
41. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05165 der Frau StR Bettina Messinger, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Jens Röver vom 29.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
42. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05346 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
43. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05347 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
44. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05360 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
45. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05641 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, ÖDP, DIE LINKE vom 16.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
46. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05703 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, DIE LINKE, ÖDP vom 25.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
47. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05801 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.08.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
48. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06015 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 01.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

49. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06088 der Stadtratsfraktion DIE LINKE und ÖDP vom 21.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

50. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.